

Kulturfreunde Rötz e.V.

Beitragsordnung

1. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

2. Einzelmitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für die Einzelmitgliedschaft von erwachsenen Vereinsmitgliedern (ab dem 18. Lebensjahr) beträgt 15,00 Euro.

3. Familienmitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für die Familienmitgliedschaft beträgt 25,00 Euro. Zur Familienmitgliedschaft sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und deren Eltern, die gleichzeitig Vereinsmitglieder sind, berechtigt. Familienmitglieder, außer den Eltern, die das 18. Lebensjahr zu Beginn des Beitragsjahres vollendet haben, sind in die Familienmitgliedschaft nicht mit einzubeziehen. Es gelten dann die Bedingungen der Einzelmitgliedschaft.

4. Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen

Für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

5. Fördermitgliedschaft

Der Beitrag für die Fördermitgliedschaft liegt im freien Ermessen des einzelnen Fördermitgliedes. Er beträgt jedoch mindestens 15,00 Euro pro Beitragsjahr.

6. Eintritt/Austritt während des Beitragsjahres

Bei Ein- und/oder Austritt innerhalb des Beitragsjahres sind die Mitglieder zur vollen Zahlung des jeweiligen Mitgliedschaftsbeitrages verpflichtet.

7. Beitragszahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist als Jahresbeitrag im Voraus, spätestens bis zum 31. März des Beitragsjahres auf das Konto des Vereins Kulturfreunde Rötz e.V. einzubezahlen. Die Einzahlung erfolgt per Lastschriftverfahren. Die Einzugsermächtigung wird mit der Beitrittserklärung erteilt.

Rötz, 19. März 2006